

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

48. Jahrgang

Freitag, 10. Juli 2020

Ausgabe 28

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Die Klimaschutzgruppe lädt zum Filmabend ein: „Was geht uns das Klima an?“

Wir laden die Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserem Filmabend am Samstag, den 11. Juli 2020, um 19 Uhr in die Turnhalle ein.

Die Filme des ehemaligen US-Vizepräsidenten und Friedensnobelpreisträgers Al Gore verdeutlichen auf sehr verständliche Weise das Ausmaß der Klimaveränderungen und ihrer Ursachen. Sein erster Film „Eine unbequeme Wahrheit“ stammt von 2005. Wir werden seinen zweiten Film mit dem Titel „Immer noch eine unbequeme Wahrheit“ von 2017 zeigen.

Die Filme von Al Gore haben bereits lange vor der Fridays for Future Bewegung die weltweit politisch Verantwortlichen eindringlich aufgefordert, aktiv zu werden, um den Klimawandel zu stoppen. Die Botschaft ist vielerorts ungehört geblieben und nach wie vor höchst aktuell. Nach Wochen der Pandemie möchten wir mit diesem Filmabend einen Beitrag leisten, dieses Thema wieder ins öffentliche Bewusstsein zu heben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung haben Sie Gelegenheit, unsere Klimaschutzgruppe kennen zu lernen. Wir stellen uns mit unseren abgeschlos-

senen und anstehenden Projekten in der Gemeinde vor. Der Film von Al Gore wird sicherlich Fragen aufwerfen und nachdenklich stimmen. Daher bieten wir an, nach dem Film noch etwas zu verweilen und sich über das im Film Gesehene und Gehörte zu unterhalten.

Die Veranstaltung wird unter den geltenden Corona-Bedingungen stattfinden. Wer Krankheitssymptome bei sich feststellt, darf leider nicht teilnehmen. Sitzplätze werden von uns zugewiesen. Wir können leider keine Bewirtung anbieten. Wer möchte, bringt sich einfach selbst ein Getränk und etwas zum Knabbern mit. Der Film ist familientauglich und wir würden uns insbesondere auch über jugendliche Teilnehmer freuen. Der Eintritt ist frei. Lasst euch die Laune nicht verderben. Klimaschutz ist wichtig, auch und gerade unter Corona-Bedingungen.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Interessierte, sich per E-mail unter folgender Adresse anzumelden: klimaschutz-go@gmx.de.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit anregenden Gesprächen.



Neuer Weg entlang der L115 von Gottenheim nach Umkirch



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rückmeldungen zu dem vom Regierungspräsidium Freiburg baulich abgetrennten Weg entlang der L115 nach Umkirch sind sehr vielfältig. Sie reichen von sehr positiven Zustimmungen bis hin zu völligem Unverständnis. Aus diesem Grunde möchte ich zur Versachlichung dieses Themas Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger auf diesem Wege nochmals über die Hintergründe dieser Baumaßnahme informieren.

Der „Radweg“, der eigentlich offiziell nach der Beschilderung gar kein Radweg ist, hat eine sehr lange Historie. 1995 hat die Gemeinde Gottenheim gegen den damaligen Planfeststellungsbeschluss, nämlich den Komplett-Rückbau der Straße als ökologische Ausgleichsmaßnahme zum Bau der neuen B-31-West, Widerspruch und Klage eingereicht. Es kam in der Folge zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, und unserer Gemeinde zu einem Vergleich in Form eines Vertrages, der u.a. folgendes beinhaltet:

„Der Rückbau soll sich stattdessen auf eine Fahrbahnbreite von 5,5 Meter reduzieren, hinzu käme ein paralleler Fahrradweg von etwa 1,5 Meter, der von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen von etwa 0,5 Meter Breite einschließlich eines Leitplankens getrennt wird.“

Dieser Vergleich von damals ist heute noch gültig und vertraglich festgelegt. Im Gegenzug nahm unsere Gemeinde die Klage in vollem Umfang zurück. Die fast abgeschlossene jetzige Baumaßnahme ist eine Maßnahme des Landes Baden-Württemberg als Straßenbaulastträgerin. Zuständig für den Ausbau ist also das Regierungspräsidium Freiburg als Bauherr. Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch haben versucht eine bessere Lösung als den o.g. Vergleich zu finden. Ein Begegnungsradweg müsste nach heutigen Normen mindestens 2,5 Meter breit sein. Das hätte die Fahrbahn aber weiter verengt. Gegen diese weitere Verengung der Fahrbahn haben sich in der Folge die Vertreter der Landwirtschaft vehement gewehrt. Der

jetzige Ausbau orientiert sich daher am abgeschlossenen Vergleich und stellt einen Kompromiss zwischen den Belangen der Landwirtschaft und der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer dar. Das Land Baden-Württemberg war nicht bereit weiteren Grunderwerb zu tätigen, um den Radweg zu verbreitern, so der Vorschlag der Gemeinden.

Dem Argument, die Straße so zu belassen wie sie ist und beidseitig jeweils einen Radweg zu markieren, sprechen mehrere Argumente entgegen. Zum einen gibt es den o.g. rechtswirksamen Vergleich, zum anderen wäre diese Straße bei der vorhandenen Breite von 7,5 Metern auch bei einer Radwege-Markierung weiterhin sehr schnell befahren worden. Mit Radanhänger oder Kindern hier zu fahren, wäre aus Sicht der Gemeinden viel zu gefährlich gewesen. Erfahrungsgemäß werden diese Radmarkierungen vor allem außer Orts regelmäßig von Autos und LKWs überfahren. Es wäre sicherlich für sportliche Radfahrer geeignet gewesen, für Familien, Touristen, Erholungsradfahrer, Inliner, Skater und Fußgänger hätte eine einfache Markierung auf der Straße nicht genügt. Der Straßenbegleitweg wird nicht als reiner Radweg ausgeschildert, sonst wäre er für Radfahrer verpflichtend, nur in eine Fahrtrichtung und nur von Radfahrern befahrbar. Fußgänger, Inliner, Skater usw. dürften dann den Weg nicht nutzen. Deshalb wird der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als untere Verkehrsbehörde den Weg für motorisierte Fahrzeuge sperren. Dadurch wird gewährleistet, dass der Weg von allen anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden kann. Die Baustelle ist (Stand Redaktionsschluss 07.07.2020) noch nicht fertig! Auf den groben Schotterbelag des Abtrennungstreifens kommt jetzt noch eine Schicht Humus zur Abdeckung. Ebenfalls folgt noch die Markierung und Ausschilderung. Im Übrigen wird es inner Orts bei uns in Gottenheim in jede Richtung einen markierten Radweg auf der Umkircher Straße geben. Ich hoffe, dass die Arbeiten kommende Woche erledigt sind.

Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch hätten sich hier eine bessere Lösung zu Gunsten der Radfahrer gewünscht. Weiterhin haben wir das Regierungspräsidium Freiburg dringend darauf hingewiesen, die Arbeiten zügig durchzuführen und den Weg aus Sicherheitsgründen erst nach Abschluss aller Arbeiten zu öffnen.

Bezüglich weiterer Sicherungsmaßnahmen sind wir mit dem Regierungspräsidium im Gespräch.

Ihr
Christian Riesterer
Bürgermeister

Welche betreute Wohnform im Alter passt für Gottenheim?

**Wissenschaftlich und bürgerschaftlich orientierte Prozessbegleitung für „Gut alt werden in Gottenheim“
Bürgerbeteiligung für Konzepterarbeitung für das „Wohnen im Alter“**

Mit der Auswahl des Bauverein-Konzeptes zur Bebauung der Bahnhofstraße und des Kindergartens in der Kaiserstuhlstraße rückt auch das Thema „Wohnen im Alter“ in Gottenheim wieder in den Fokus.

Ende 2022 sollen die Wohnungen in der Bahnhofstraße und der Kaiserstuhlstraße bezogen werden. Mit dem Konzept des Bauvereins und der Pfarrpfunde-Stiftung zum Bau der Mietwohnungen ist auch ein sozialer

Aspekt verknüpft, der Servicewohnen für Senioren und eine Pflegewohngruppe in der Bahnhofstraße und/oder der Kaiserstuhlstraße vorsieht. Möglich sind etwa selbstverwaltete Wohngemeinschaften für Ältere,



Wohngemeinschaften, bei denen Unterstützung durch professionelle Pflegedienste nach Bedarf dazu gebucht werden können, bis zu Modellen, die komplett von professionellen Anbietern getragen werden.

Doch welche Wohnform für ältere, auch pflegebedürftige, Menschen passt für Gottenheim? Um das herauszufinden und das schließlich ausgewählte Konzept auf eine breite Basis in der Bürgerschaft zu stellen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni ein Sozialkonzept in Auftrag gegeben, das als Grundlage für das umzusetzende Modell dienen soll. Betreut und erarbeitet wird das Sozialkonzept vom Institut für angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung (IAF) der Katholischen Hochschule Freiburg. Die wissenschaftliche und bürgerschaftlich orientierte Prozessbegleitung des IAF soll 29.214 Euro brutto kosten.

Wichtig sei es, führte Bürgermeister Christian Riesterer in das Thema ein, dass das ausgewählte Wohnkonzept in der Gemeinde akzeptiert und verankert sei. „Eine Wohngemeinschaft für Senioren – egal wie sie organisiert sein wird – muss ein Teil der Dorfgemeinschaft sein, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren und verbunden fühlen.“ Deshalb sei eine Bürgerbeteiligung beim Entscheidungsprozess auch eine unverzichtbare Voraussetzung.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Auftragsvergabe an das Institut zu. Zuvor hatten die Institutsleiterin Professor Dr. Cornelia Kricheldorf und ihre Mitarbeiterin Dr. Stefanie Engler, die den Prozess in Gottenheim maßgeblich begleiten wird, ausführlich die Grundlagen und Eckpunkte ihres Angebots für die Gemeinde Gottenheim dargelegt und auch mit den Gemeinderäten diskutiert. Neben der Ausgangslage in Gottenheim und sozialpolitischen Rahmenbedingungen – etwa der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik und in Gottenheim sowie der aktuellen Gesetzeslage – erläuterten die beiden Wissenschaftlerinnen die erarbeiteten Empfehlungen für Gottenheim und den anvisierten Zeitplan der Bürgerbeteiligung und der Erarbeitung des Sozialkonzeptes, der in Teilen parallel zur Planung und zu den Baumaßnahmen des Bauvereins laufen soll. Zudem stellten sie das IAF und ausgewählte, ähnlich gelagerte Prozesse in der Region – etwa in Denz-

lingen - vor, die vom Institut begleitet wurden.

Das Sozialkonzept knüpft an die Sozialraumanalyse und den Zukunftsprozess an, der 2006 gestartet wurde. Schon damals waren von der Arbeitsgruppe „Wohnen“ ein Betreuungsbedarf von älteren und pflegebedürftigen Menschen in Gottenheim jenseits der häuslichen Pflege festgestellt und verschiedene mögliche Modelle diskutiert worden. Auch wenn die grundlegenden Fragen und Ideen aus dem Zukunftsprozess noch ihre Gültigkeit haben, hat sich in Gottenheim und im Bereich der Pflege und Betreuung vieles geändert. Pflegewohngruppen und selbst verwaltete Wohngruppen für ältere Menschen – vor zehn Jahren noch kritisch beäugt - sind heute ein wichtiger Bestandteil des Sektors Pflege und Betreuung.

Ein grundlegender Bereich des Prozesses hin zu einem Sozialkonzept für Gottenheim ist die Bürgerbeteiligung, insbesondere von interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie von kompetenten Fachgruppen. Die Wissenschaftlerinnen stellen sich - auf der Grundlage der sozialen Aspekte des Bauverein-Konzeptes – für Gottenheim eine betreute Seniorenwohngemeinschaft vor, getragen von einem bürgerschaftlich und ehrenamtlich organisierten HelferInnen-Netzwerk. Die konkrete Ausgestaltung der Wohngruppe und der bürgerschaftlich getragenen Betreuung, soll im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses erarbeitet und dann im Sozialkonzept festgehalten werden. „Die Hilfe für die Senioren sollte unbedingt verzahnt werden, auch um die Bürgerinnen und Bürger in Gottenheim nicht zu überfordern“, erklärte Cornelia Kricheldorf. Grundlage des anvisierten Konzeptes für Gottenheim sei die Idee einer „sorgenden Gemeinschaft“ (Caring Community), in der das Miteinander von Jung und Alt und eine aktive Beteiligung der Bürgerschaft für eine nachhaltige Verankerung der Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde sorgen.

Unter der fachlichen Begleitung und Beratung des IAF stehe im Bürgerbeteiligungsprozess die Frage im Mittelpunkt, welche Form die angedachte Pflegewohngruppe erhalten soll und wie ein bürgerschaftliches Hilfsnetz aufgebaut werden könne. Als gesetzliche Grundlage müsse dabei das

2014 in Kraft getretene „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“, kurz WTPG, herangezogen werden. Wichtig sei die im Gesetz getroffene Unterscheidung zwischen einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft und einer anbiestergestützten ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen. Die Entscheidung für eine der beiden Wohnformen habe Konsequenzen auf die Verantwortung und Mitbestimmung der künftigen Bewohner, die Konzeption der Wohngemeinschaft, den Personalbedarf und auch auf die Heimaufsicht. Nicht zuletzt sei das erarbeitete Sozialkonzept und die Wahl der Wohnform für Gottenheim auch entscheidend für den Bau der Wohnungen durch den Bauverein, etwa bei der Barrierefreiheit und der Größe und Aufteilung der Räume. Das IAF empfehle bei der Planung einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft die baulichen Anforderungen des WTPG für anbiestergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaften zu berücksichtigen, um sich auch für die Zukunft alle Möglichkeiten offenzuhalten, so Stefanie Engler im Gemeinderat.

Für den in Gang zu setzenden Prozess, den das IAF begleiten wird, schlägt das Institut eine Kombination einer strukturierenden Lenkungsgruppe, in der interessierte Gemeinderäte, Vertreter des Bauvereins und der Gemeindeverwaltung sowie kompetente Fachkräfte aus dem sozialen Bereich mitarbeiten können, und einem offenen Bürgerbeteiligungsprozess mit Bürgerversammlungen, Arbeitsgruppen und Workshops – sofern diese unter Corona-Bedingungen möglich seien – oder alternativ eine Online-Beteiligung vor. Abgestimmt mit der parallel in Gang gesetzten Bauleitplanung soll nun zunächst Anfang 2021 die Lenkungsgruppe gebildet werden. Parallel zur Arbeit der Lenkungsgruppe soll Mitte 2021 der Bürgerbeteiligungsprozess gestartet werden. In Arbeitsgruppen – etwa zur Pflegewohngruppe und zum Nachbarschaftsnetz - würden interessierte Bürgerinnen und Bürger 2021 und 2022, parallel und verzahnt mit der Lenkungsgruppe, die Grundlagen für das Sozialkonzept erarbeiten. Mit einer Abschlussveranstaltung 2022 und dem Bezug der Wohnungen soll der Prozess beendet werden.



DAS RATHAUS INFORMIERT

Vorankündigung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 23.07.2020, um 19:00 Uhr

statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab 16.07.2020 auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus ausgehängt. Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden vom Landkreis durchgeführt:

Datum: 15.06.2020

Zul. Höchstgeschwindigkeit: 40
Messpunkt: Bötzingen Straße
Einsatzzeit: 5.20 – 7.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 396
Beanstandungen: -
Höchstgeschwindigkeit: -

Datum: 15.06.2020

Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: Wasenweiler Straße
Einsatzzeit: 8.07 – 11.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 294
Beanstandungen: 77
Höchstgeschwindigkeit: 86

Sprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die nächste persönliche Sprechstunde ist am

**Dienstag 14.07.2020
in der Zeit von 16.00 Uhr
bis 19.00 Uhr**

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Riesterer steht Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin im Sekretariat bei Karin Bruder, Tel.: 9811-12.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine Gesichtsmaske und desinfizieren Sie die Hände im Eingangsbereich mit dem bereitgestellten Mittel.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beachtung der Regeln.

Ihre Gemeindeverwaltung



Helferkreis Gottenheim

Wohnung gesucht

Wir suchen eine 2-3 Zimmer Wohnung (mit Küche und Bad) in Gottenheim für **Herrn Mahbob Niazi (23 Jahre), angestellt bei Firma Rinklin Naturkost, Eichstetten.**

Herr Niazi kommt aus Afghanistan, lebt seit Mai 2018 in Gottenheim, spricht sehr gut Deutsch, ist Nichtraucher und hat keine Haustiere. Er fühlt sich in Gottenheim sehr wohl und würde sich freuen hier eine Wohnung bis 800,00 EUR (warm) zu finden. Hauptmieter kann auch die Gemeinde Gottenheim sein.

Der Helferkreis Gottenheim unterstützt die Wohnungssuche und ist gerne auch bei der Kontaktaufnahme behilflich. Sie können sich gerne bei Herr Mahbob Niazi oder alternativ sich beim Helferkreis Gottenheim melden.

Kontaktaufnahme

Herr Mahbob Niazi, Tel. 0176 22776709, Email: mahbob32niazi@gmail.com

Herr Thomas Barleon, Tel. 9472916, Email: barleon@yahoo.com

Wochenmarkt am Rathaus

Am kommenden Dienstag laden die Beschicker wieder von 16 bis 19 Uhr auf den Wochenmarkt am Rathaus zum Einkaufen ein.

Die Beschicker freuen sich darauf, Sie bedienen zu dürfen.



Abfallwirtschaft (ALB) Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

Absage der Papiersammlung

durch die Corona-bedingte Verlegung der Sammel-Termine wurde die auf Samstag, 25.07.2020 geplante Papiersammlung durch den Sportverein abgesagt.

Die nächste Sammlung findet am Samstag, 17.10.2020 statt.



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr
Gottenheim

Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Am Montag, den 13. Juli 2020 um 19.00 Uhr findet eine Übung der Gruppe 1 statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Fachbereich

GesundheitOutdoor:300.141

**Kentersichere Rafting Tour mit
leichtem Wildwasser ab Istein: 1x**

Samstag, 18.07.2020, 09:30 Uhr.

In diesem Semester werden wir keine Weitermeldelisten in den wieder gestarteten Kursen ausgeben, da wir noch nicht wissen, wie viele Teilnehmenden im Herbst in die Kurse aufgenommen werden können. Sollte das Abstandsgebot auch im Herbst noch

gelten, müssen die Kurse mit weniger Teilnehmenden stattfinden. Anmeldungen sind daher erst ab Veröffentlichung des neuen VHS-Programms Anfang September möglich. Danke für Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

DIE VEREINE INFORMIEREN



Angelsportverein
Gottenheim e.V.

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied

Karl Huber

verstorben ist.

Herr Huber war ein langjähriges Mitglied des Angelsportvereins Gottenheim, wie bedanken uns herzlich für die jahrelange Unterstützung und die Freundschaft. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen

Angelsportverein Gottenheim



Musikverein
Gottenheim

**Alteisen-/Schrottsammlung,
Samstag, 18.07.2020,
ab 09:00 Uhr**

**Einzige Schrottsammlung
in diesem Jahr!**

Der Musikverein Gottenheim sammelt am **Samstag, den 18.07.2020 ab 09:00 Uhr:**

- Eisen
- Schrott
- Blech
- Nichteisen-Metalle

Wir bitten darum, sämtliche Gegenstände ohne jegliche Gefährdung für Verkehrsteilnehmer am Gehweg, dem Straßenrand oder der Hofeinfahrt zu lagern. Um einer widerrechtlichen Aneignung durch delinquente Fremd-

sammler entgegenzuwirken, bitten wir ferner darum, die **Gegenstände frühestens am Samstagvormittag zu Beginn unserer Alteisensammlung** bereitzustellen.

Holz-, Kunststoff-, Beton- und Textileile sind im Vorfeld bitte zu entfernen (*Restmüllbehälter*). Autoteile und Verbrennungsmotoren sind ebenso wenig zugelassen, wie Batterien (*bei Schadstoffsammlung abgeben*).

Weißer Waren (*Waschmaschinen, Elektroherde sowie alle sonstigen Elektrogeräte*) sind von der Sammlung gleichermaßen ausgeschlossen. Diese können über die jeweiligen Recyclinghöfe in Umkirch oder Bötzingen entsorgt werden.

Aufgrund der diesjährigen Aunahmesituation wird es die einzige Sammlung in diesem Jahr sein.

Musikverein Gottenheim e.V.

Michael Thoman



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665/42530-50

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim geschlossen – per Telefon und E-Mail erreichbar:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Gottesdienste

Samstag, 11.07.

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 12.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Samstag, 18.07.

18:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 19.07.

10:30 **Eucharistiefeier** - Erstkommunion-Feier (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** - Erstkommunion-Feier (Hugstetten)

BITTE BEACHTEN SIE:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und Sonntagsmessen jeweils Montag-Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** unter der Telefonnummer 07665/42530-0.

Montag, Mittwoch-Freitag 08:00-12:00 Uhr

Montag-Freitag 14:00-17:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Anmeldungen über E-Mail, Anrufbeantworter oder über die Notfallnummer können NICHT angenommen werden und es erfolgt kein Rückruf von unserer Seite.

WERKTAGSGOTTESDIENST IN GOTTENHEIM

Der Werktagsgottesdienst am Mittwoch um 09:00 Uhr im Gemeindehaus Gottenheim wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig. Anmeldung nimmt unsere Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Das Geschäftsführende Pfarrbüro Hugstetten ist jetzt wieder für Besucher – zu den „normalen“ Öffnungszeiten – geöffnet.

Die Kontaktstellen sind für Besucher weiterhin geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer: **07665 42530-0**

Auch per E-Mail sind wir zu erreichen: **info@kath-MarGot.de**

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.kath-MarGot.de .

Pfarrer Karlheinz Kläger

TAGESIMPULS ONLINE

Weiterhin gibt es auch unseren täglich aktuellen Tagesimpuls auf unserer Homepage **www.kath-MarGot.de**

ERSTKOMMUNION 2020

als Glaubensweg der Familie

Nachfolgend die Termine der Erstkommunionfeier und die Namen der Erstkommunionkinder:

Sonntag, 19. Juli 2020 in Gottenheim:

Ambs Levin
Apolinarski Simon
Auber Marc
Birkhofer Leonard
Bohnert Tom
Dietl Mia
Gäng Elias
Hauser Jana
Hopp Hanna
Ketterer Fynn
Nägele Julius
Rothacher Jan
Schondelmaier Jona
Schupp Lena

Sonntag, 19. Juli 2020 in Hugstetten:

Alber Patricia
Bär Leni
Da Costa Lisandro
Fernandes-Coelho Lara
Hanser Yannick
Hirzle Lia
Huber Julia
Jauch Matilda
Kaufmann Elsa
Knapp Marie
Maier Nick
Mursa Leah

Ricigliano Amisa
Scheppelle Chris
Simon Benedikt
Zornek Arjen-Dayo

Sonntag, 26. Juli 2020 in Hugstetten:

Bellassai Mirella
Bolz Eva
Braun Stiven
Dieterle Lukas
Fernandes Lara
Gebhard Louis
Hartmann Darleen
Hartmann Leana
Jung Jamie
Jung Noel
Klaas Marlon
Knepper Etienne
Marschall von Bieberstein Philipp
Pais Baptista Leticia
Pavlovic Mila
Reichel Louis
Ritt Alina
Sarau Amelia

Samstag, 26. September 2020 in Gottenheim:

Barleon Clara
Grün Anna-Lena
Henninger Vincent
Neiva Nevio Martins
Samardzic Maja
Scheppelle Lara
Schill Lilian
Schwarze Mia
Agrigoroaei Melissa
Hauck Paula
Pizzio Matteo
Spinella Valentina
Wiedemann Felix
Wiedemann Sophia
Zehnle Elena

Samstag, 26. September 2020 in Hugstetten:

Fritz Bela
Heidmann Miriam
Hofmeister Hanna
Hug Isabel
Nguyen Lisa
Rotzinger Romy
Ruf Emely
Samol Luisa
Scherer Emil
Thoma Annalena
Waibel Cedric
Wiedensohler Luisa
Winkler Tamina
Steinwarz Fabian



Samstag, 03. Oktober 2020 in Hugstetten:

Becker Raphael
Velten Tobias
Weidenbach Lea

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein wunderschönes Fest der Erstkommunion, an das sie sich immer gerne erinnern werden.

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN PFARRGEMEINDERATSSITZUNG

Im Namen des PGR-Vorstandes darf ich Sie herzlich zur nächsten öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung einladen.

Donnerstag, 23.07.2020, Sitzungsbeginn 20:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus in Eichstetten (Mühlmaten 1), Geplantes Sitzungsende 22:00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Geistlicher Impuls
- Regularien
- Beschlüsse des Stiftungsrates
- Berichte

- PGR-Sitzungen 2020/2021
- Verabschiedung Haushalt 2020/2021
- Berufung Gemeindeteams
- Besetzung verschiedener Gremien, Ausschüsse, Arbeitskreise und Vertretungen
- Verschiedenes
- Abschließende Worte und Abendsegen

Monika Kretsch, PGR-Vorsitzende

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde
Pfarrerin Laura Artes,
Pfarrhaus
Tel.: 07663-9126894



Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663/1238,
FAX 07663/99728
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de

OFFENE SPRECHZEITEN

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, sich vorher telefonisch bei Pfarrerin Laura Artes zu melden.

5. Sonntag nach Trinitatis, 12.07.2020

10:00 Uhr Freiluftgottesdienst im ev. Pfarrgarten mit Pfarrerin Laura Artes.

Es lohnt es sich sehr, beim Freiluftgottesdienst dabei zu sein! Es musiziert unser Bläserkreis und wir dürfen draußen alle (!) singen (!).

Außerdem gibt es bei Freiluftgottesdiensten keine Beschränkung der Besucherzahlen mehr – solange wir den Abstand von 2 Metern zwischen den Haushalten einhalten. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht nötig. Also kommt zuhaufl!

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Epheser 2,8

Aus Gnade seid ihr gerettet, durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine

Pädagogische Fachkraft als Teamleitung im U3-Bereich (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80% aufgeteilt in 65% Gruppendienst und 15% Leitungsfreistellung, unbefristet)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 24.07.2020 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in

im Bereich der Sozialberatung und Seniorenarbeit (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50% (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis **17.07.2020** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz- Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra Sturhahn unter 07665 50519 gerne zur Verfügung.



TV Bötzingen Handball

Ab sofort bis zu den Sommerferien beginnt unser Training mit den Mannschaften für die Saison 2020/2021. Wer Interesse hat ist herzlich eingeladen vorbei zu schauen.

Hier die Trainingszeiten der Jeweiligen Jugend:

2010/2011 weibliche E-Jugend
Mittwoch 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

2010/2011 männliche E-Jugend
Freitag 15:00 Uhr - 16:30 Uhr

2008/2009 weibliche D-Jugend
Mittwoch 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

2008/2009 männliche D-Jugend
Dienstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

2006/2007 männliche C-Jugend
Donnerstag 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

2004/2007 weibliche B-Jugend
Donnerstag 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

2004/2005 männliche B-Jugend
Mittwoch 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

2002/2003 männliche A-Jugend
Mittwoch 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

Herren
Donnerstag 20:00 Uhr - 22:00 Uhr
Dienstag 20:30 Uhr - 22:00 Uhr

Damen
Donnerstag 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

Bei Interesse können sich Spieler/Eltern gerne bei tvboetzingen@gmx.de melden, oder einfach vorbei schauen.

www.tvboetzingen.de
www.facebook.com/tvboetzingen

Das Freiburger Saxophon-Ensemble

Am **Samstag**, dem **11.7.**, spielt um **20 Uhr** das **Freiburger Saxophon-Ensemble** bei den **Merdinger Kultur-**

tagen. Sie treten in einer Formation bestehend aus 7 Saxophonen in der historischen Zehntscheuer (Langgasse 16) auf.

Das Repertoire des jungen Ensembles setzt sich aus Originalwerken, Jazz-Arrangements und Bearbeitungen großer klassischer Meister zusammen. 2019 erhielt es den **Förderpreis des Freiburger Konzerthauses**.

In Merdingen werden u.a. Werke von Bach und Dvorak zu hören sein. Auf dem Programm steht die Serenade op.44 von Antonin Dvorak, außerdem zeitgenössische Werke für Solosaxophon und Saxophonduo.

Der Eintritt beträgt 14 € / 10 €.

Aufgrund der aktuellen Situation wird um das Tragen einer Maske gebeten, wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann. Außerdem ist eine **Reservierung** dringend **erforderlich**.

Diese kann unter www.merdinger-kunstforum.de/kalender/ vorgenommen werden.

SONSTIGE INFORMATIONEN

RESOLUTION

zur Sicherung der Notfallversorgung im ländlichen Raum

(Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen am 29. Juni 2020)

Neustrukturierung der Notfallversorgung in Krankenhäusern

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19. April 2018 die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern (§ 136c Abs. 4 SGB V) beschlossen. Hierbei sind für jede Stufe der Notfallversorgung Mindestvorgaben - insbesondere zur Art und Anzahl von Fachabteilungen, Anzahl und Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals sowie zum zeitlichen Umfang der Bereitstellung von Notfalleleistungen - festgelegt worden. Gemäß dieser ist vorgesehen, dass ein Krankenhaus für die Zuordnung in die Basis-notfallver-

sorgung (Stufe 1) u.a. mindestens über die Fachabteilungen Chirurgie/ Unfallchirurgie sowie Innere Medizin am Standort verfügen muss. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die entsprechende Betreuung durch einen Facharzt innerhalb von maximal 30 Minuten am Patienten verfügbar ist. Für eine möglicherweise indizierte intensivmedizinische Betreuung muss eine Intensivstation mit der Kapazität von mindestens sechs Betten vorhanden sein.

Krankenhäuser, die diese personellen, organisatorischen und technischen Anforderungen nicht erfüllen, sind künftig von der Notfallversorgung ausgeschlossen.

Ein aktueller Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums vom 8. Januar 2020 sieht darüber hinaus vor, integrierte Notfallzentren (INZ) in ausgewählten Krankenhäusern einzurichten. Diese sollen künftig entscheiden, ob Patienten stationär in der Klinik oder ambulant versorgt werden und die erforderliche ambulante notdienstliche Versorgung leisten. Dabei wird in einem Krankenhaus

nur dann ein INZ zugelassen, wenn das nächste Notfallkrankenhaus mehr als 30 Fahrminuten entfernt ist. Dies hat auch Auswirkungen auf den Rettungsdienst, der künftig nur noch integrierte Notfallzentren oder für die Notfallversorgung zugelassene Krankenhäuser anfahren darf!

Auswirkungen der Reform der Notfallversorgung für den ländlichen Raum

Die geplante Neustrukturierung der Notfallversorgung bedeutet gerade für viele kleine Kliniken im ländlichen Raum, dass sie nicht mehr an der Notfallversorgung teilnehmen dürfen, wenn sie weder über eine internistische Abteilung noch über eine entsprechend ausgestattete Intensivstation verfügen. Künftig werden sie deshalb auch nicht mehr vom Rettungsdienst angefahren. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Region - von der Rheinschiene, dem Kaiserstuhl, dem Breisgau, dem Markgräflerland bis hin zum Hochschwarzwald!



Beispielhaft für diese Entwicklung steht die Beckerklinik in Bad Krozingen. Die Klinik hat ein Einzugsgebiet mit rund 100.000 Einwohnern und eine jährliche Notfallversorgungsrate von durchschnittlich 8000 Patienten. Bei der Patientenversorgung im Rahmen der Corona-Pandemie leistet die Beckerklinik einen maßgeblichen Beitrag, indem sie mit ihrer Notfallversorgung die größeren Kliniken entlastet, deren Versorgungskapazitäten schwerpunktmäßig Covid19-Patienten gelten.

Nachdem der Versuch der Beckerklinik und der Stadt Bad Krozingen, eine uneingeschränkte Notfallversorgung in Kooperation mit der Universitätsklinik Freiburg am Standort Bad Krozingen aufrecht zu erhalten, gescheitert sind, hat sich die Beckerklinik trotz der gesetzlichen Einschränkungen entschieden, die ambulante Behandlung von Notfällen zumindest an Werktagen von 8.00 bis 18.00 Uhr zunächst noch aufrecht zu erhalten, trotz der Kürzungen in der Vergütung um 50 %.

Trotz dieses Engagements der Beckerklinik bedeutet die Strukturreform, dass Notfallpatienten künftig nicht mehr nach Bad Krozingen gebracht werden oder selbst weitere Fahrwege entweder nach Müllheim oder Freiburg in Kauf nehmen müssen, um dort unter Umständen mehrere Stunden auf eine Behandlung zu warten.

Auch die Notärzte in der Region sind sich einig, dass es durch die Neustrukturierung im Landkreis und im Stadtgebiet Freiburg zu einer erheblichen Schieflage kommen wird und die Patientenversorgung bedroht ist, wenn sich die kleineren Kliniken wie Beckerklinik aus der Notfallversorgung verabschieden. Gerade nachts und am Wochenende kann in Freiburg bereits jetzt oftmals nur die Uniklinik Patienten aufnehmen, die damit schon längst an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen ist.

Strukturreform auf Kosten einer flächendeckenden Notfallversorgung

So wie der Beckerklinik wird es vielen Kliniken in ganz Deutschland gehen, da die Vorgaben in der Notfallversorgung künftig so hoch sind, dass sie gerade von den kleineren Kliniken nicht mehr erfüllt werden können. Gerade in der Notfallversorgung schafft man dadurch für die Patienten

schmerzliche Lücken, wo - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen - eigentlich ein tragfähiges Netz gespannt werden müsste.

Die Neustrukturierung und die damit verbundene Zentralisierung von medizinischen Leistungen, ist deshalb eine - auch politisch gewollte - Ausdünnung der Krankenhauslandschaft und damit eine Zerschlagung von bisher funktionierenden dezentralen Versorgungsfunktionen im ländlichen Raum. Hier wird anhand von wirtschaftlichen Faktoren über die medizinische Versorgung der Menschen entschieden, wo eigentlich der Bedarf einer guten wohnortnahen Versorgung der Menschen im ländlichen Raum im Vordergrund stehen sollte, so wie es der in unserer Landesverfassung verankerte Grundsatz der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land vorsieht!

Tatsache ist, dass niemandem mit dieser neuen Struktur geholfen ist. Im Gegenteil: Der Weg zum nächstliegenden Krankenhaus wird immer weiter und damit auch gefährlicher, eine adäquate Gesundheitsversorgung ist immer beschwerlicher zu erreichen. Dies gerade auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Ärztemangels im ländlichen Raum und den damit verbundenen Defiziten in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Die Versorgungsstrukturen der großen Kliniken werden darüber hinaus an den Rand ihrer Belastungsgrenzen gebracht, da sie nun die Versorgung von zusätzlich mehreren tausend Notfällen pro Jahr übernehmen müssen. Ob dadurch eine bessere und schnellere Behandlung der Patienten gewährleistet werden kann, ist zu bezweifeln.

Forderung nach Erhalt einer wohnortnahen, flächendeckenden Notfallversorgung

Die Unterzeichnenden setzen sich für den Erhalt und den Ausbau der medizinischen Notfallversorgung im ländlichen Raum ein:

- Die Unterzeichnenden fordern das Land Baden-Württemberg auf, die Beckerklinik im Rahmen der Möglichkeiten, die die Länderöffnungsklausel bietet, als Spezialversorger auszuweisen und diese budgetneutral weiterhin an der Notfallversorgung teilnehmen zu lassen, um auch

künftig eine 24/7-Notfallversorgung am Standort zu gewährleisten.

- Die Unterzeichnenden fordern die Bundesregierung und die Landesregierung darüber hinaus auf, den Bedarf an einer flächendeckenden, wohnortnahen Notfallversorgung im ländlichen Raum über die Wirtschaftlichkeitsaspekte zu stellen und gemäß des in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg verankerten Grundsatzes der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, den bestehenden Krankenhäusern entsprechende Beachtung, Wertschätzung und finanzielle Entlastung entgegenzubringen.

Statt einer Zentralisierung von medizinischer Versorgung und dem Ausschluss der kleinen Kliniken von der Notfallversorgung oder sogar deren Schließung, erwarten wir eine stärkere Vernetzung der vorhandenen Strukturen in der Fläche und damit verbunden das Zulassen von Kooperationen mit anderen Krankenhäusern vor Ort.

Wir bitten dabei auch dringlich darum, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in die politischen Überlegungen und Verhandlungen bisheriger und künftiger gesetzlicher oder regulatorischer Strukturen einfließen zu lassen und umzusetzen. Die Corona-Pandemie hat uns die Bedeutsamkeit eines gut ausgebauten und gut vernetzten dezentralen Versorgungssystems vor Augen geführt. Einsparungsvorgaben und Profit-Maximierungsüberlegungen dürfen nicht über dem Wohle der Patienten stehen.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Resolution durch Ihre Unterschrift zu unterstützen und sich solidarisch zu zeigen.

Unterschriftenlisten liegen im Rathaus Gottenheim zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Ihre Gemeindeverwaltung



ÖkoTip zum Sommer

Nützliche Tierchen oder Gefahr aus dem Hinterhalt?

Der richtige Umgang mit Wespen-Nestern

Ein Wespenest in Haus, Schuppen oder Garten zu finden, ist für die meisten Menschen keine schöne Überraschung. Doch nicht alle Wespen sind Störenfriede. Und nicht jedes Nest muss umgesiedelt werden.

Wespe ist nicht gleich Wespe

Lästig für den Menschen sind nur zwei der 16 heimischen Wespenarten, die Gemeine und die Deutsche Wespe. Von Nahrungsmitteln angelockt, fliegen sie auf der Suche nach Süßem oder Eiweißhaltigem unseren Essenstisch an und werden aggressiv, wenn man sie verscheuchen will. Die anderen bei uns vorkommenden Arten interessieren sich nicht für unseren Speiseplan und stören uns daher nicht. Zu ihnen zählen beispielsweise die Haus-Feldwespe, die Mittlere Wespe und die Sächsische Wespe.

Mit den Untermietern arrangieren

Wespennester dürfen nur in besonderen Fällen entfernt werden. Denn alle Wespenarten sind durch das Naturschutzgesetz geschützt. „Wespen übernehmen wichtige Aufgaben in der Natur. Sie unterstützen uns sogar im Garten. Ein Wespenstaat kann bis zu 2 Kilogramm Insekten pro Tag vertilgen, zum Beispiel Blattläuse. Es macht also Sinn, sich mit den Untermietern zu arrangieren“, sagt Lilith Stelzner, Naturschutzreferentin beim BUND Baden-Württemberg. „In jedem Fall gilt: Wespen dürfen nicht getötet und die bewohnten Nester dürfen nicht einfach so entfernt, beschädigt oder zerstört werden.“

Abstand halten

Um nicht gestochen zu werden, sollten Menschen auf Abstand gehen. „Manchmal sind auch einfache Maßnahmen sehr wirksam. Wenn sich das Nest vor einem Fenster befindet, können Betroffene ein Fliegengitter anbringen. So kommen die Wespen nicht mehr in die Wohnung. Kommt man einem Nest oder Wespe dennoch zu nahe, ist es wichtig, sich zügig, aber ruhig zu entfernen“, sagt Stelzner. Für größere Kinder und Erwachsene sind einzelne Wespenstiche zwar unangenehm, aber normalerweise keine Gefahr. Speichel oder

Zwiebelscheiben helfen gegen die Schwellung und den Schmerz. Treten nach einem Stich jedoch Schwindel, Übelkeit oder Herzrasen auf, könnten das Anzeichen für eine eher seltene Wespengift-Allergie sein. Dann sollte schnellstmöglich ein (Not-)Arzt aufgesucht werden.

Wespennest umsiedeln?

In Ausnahmefällen kann ein Wespennest auch umgesiedelt werden, wenn es Menschen gefährdet. Nur sachkundige Personen können bewohnte Nester umsiedeln. Die Expert*innen transportieren das Nest zu einem neuen Standort in mindestens zwei Kilometern Entfernung. Allerdings geht das meist nur bis Mitte August. Danach sind die Nester oft zu groß. Ab Mitte Oktober ist der Spuk schon wieder vorbei. Dann sind alle Wespen außer den Jungköniginnen gestorben. Ein altes Wespennest wird in der Regel kein zweites Mal bezogen und kann entfernt werden.

Wer hilft?

In manchen Landkreisen Baden-Württembergs gibt es ausgebildete, ehrenamtliche Wespen-Fachberater*innen. Fragen Sie in der Unteren Naturschutzbehörde bei Ihrem Landratsamt (in Stadtkreisen: Stadtverwaltung), ob es einen Beratungsservice gibt und welche Hilfe diese Fachleute genau leisten. Wenn Sie eine*n Imker*in Ihrem Bekanntenkreis haben, könnten auch diese weiterhelfen.

Schließlich gibt es mittlerweile einige Schädlingsbekämpfungsunternehmen, die umweltfreundlich und tiergerecht Wespen umsiedeln.

Über den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e.V.

In Baden-Württemberg engagiert sich der BUND seit mehr als 55 Jahren für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft, für Natur, reine Luft, sauberes Wasser und gesunde Lebensmittel. Der BUND in Baden-Württemberg ist ein demokratischer Mitgliederverband. Rund 95.000 Unterstützer*innen ermöglichen das. Die Arbeit seiner mehr als 5.000 ehrenamtlich aktiven Mitglieder ist Herz und Hand des Verbands. Aktuelle Themenschwerpunkte des BUND sind Klimaschutz, Insektenschutz, Biotopvernetzung und Nachhaltigkeit. Auf der Landesdelegiertenversammlung wählen rund 100 Delegierte alle drei

Jahre den Landesvorstand.

Kontakt für Rückfragen:

Lilith Stelzner, Naturschutzreferentin
BUND Baden-Württemberg,
lilith.stelzner@bund.net
Tel.: 0711 / 620 306-14

Winzerinfo



Sommerprogramm mit Änderungen

Vögel und Insektenvielfalt im Blumenparadies

Für die Teilnahme an unseren Exkursionen ist eine **Anmeldung** im Naturzentrum Kaiserstuhl **erforderlich**: Per Mail oder telefonisch am Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr. Das erweiterte Programm für Juli können Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de nachlesen.

Freitag, 10.7., 18-20 Uhr Biologische Artenvielfalt in unseren Gärten

In welchem Garten fühlt sich Mensch und Tier wohl? Wir laden Sie ein zu einem Dorfrundgang mit nützlichen

Tipps für den eigenen Garten. Ihringen, Naturzentrum Kaiserstuhl beim Rathaus, Ulrike Stephan & Birgit Sütterlin, 5 €, **Anmeldeschluss 8.7.!**

Samstag, 11.7., 10-12 Uhr

Wildbienen – es summt und brummt am Tuniberg

Im Opfinger Wildbienen-Lehrgarten hat sich eine große Artenvielfalt entwickelt. Holen Sie sich Inspirationen für Ihren naturnahen Garten! Aussichtsturm Opfingen, zw. Opfingen und Wippertskirch, Ortrud Henrich & Dagmar Reduth, 5 €. Fällt aus bei Regen! **Anmeldeschluss 9.7.!**

Sonntag, 12.7., 10-12.30 Uhr

Bienenfresser in der Bötzingen Weinlandschaft

Anmeldung ist nicht mehr möglich!

Samstag, 18.7., 9-11.30 Uhr

Vogelwelt am Belschberg

Entdecken Sie gemeinsam mit einem jungen ambitionierten Ornithologen Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Wiedehopf, Zaunammer und vieles mehr. Wasenweiler am Bahnhof, Hannes Bonzheim, 5 €. Bitte Fernglas mitbringen, **Anmeldung bis 16.7. erforderlich!**

Sonntag, 19.7., 10-12 Uhr

Artenvielfalt im Weinbergbiotop

Mit der Winzerfamilie streifen wir durch das summende Weinbergbiotop und erfahren mehr von einer artenfördernden Bewirtschaftung. Bahlingen, Rathaus Infosäule, Webergässle, Katharina & Johannes Kiefer, 5 €, **Anmeldeschluss 16.7.!**

Freitag, 24.7., 19.30-22 Uhr

Fotospaziergang im Kaiserstuhl

Anmeldung ist nicht mehr möglich!

In unseren **Ausstellungsräumen in Ihringen** zeigen wir aktuell eine **Fotoausstellung** mit wunderschönen Aufnahmen von **Wildblumen und ihren Samen**. So haben Sie Pflanzensamen noch nie gesehen - bizarre Formen im Makroformat. Einlass ist **nur mit Mundschutz** gestattet.

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr,
Samstag 15-17 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im
Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80
(Mo + Do 10-12 Uhr)
Email:
info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de





**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

 App Store
  Google Play

